



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 046/2008

Fachbereich Innerer Service

vom: _____

Beschlussvorlage

öffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|----------------------------|
| | Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung zur Befahrung des Radweges an der Bahnhofstraße in beide Richtungen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Befahrung des Radweges an der Bahnhofstraße in beide Richtungen wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Ein Kamener Bürger, beantragt, den parallel zur Bahnhofstraße verlaufenden Radweg in beide Richtungen befahren zu können.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung des Kamener Bürgers an den Straßenverkehrsausschuss verwiesen.